

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Kathen-Frackel Landkreis Aschendorf-Hlg.

Festsetzung gem. § 9 BBAuV vom 23. 6. 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in Verbindung mit der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 21) und der Bauanzugsverordnung vom 26. 6. 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429) und der Bauanzugsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1238)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßen- und Wegebegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Stellung der baul. Anlagen
- Art der baulichen Nutzung
Kleinstedlungsgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Sichtdreieck (Freihalten von Bebauung und Pflanzungen über 80 cm von der Fahrbahnoberkante)

Auf dem Thran

Bei den Frackeler Schafställen

Beim Heuerrhäuse

Achter der Bahn

von Röhre

Landkreis Aschendorf-Hümmling
Gemarkung Kathen-Frackel
Flur 2
Ungef. Maßstab 1:1000
Kostenbuch Nr I 2612/70

NIEDERSÄCHSISCHE LANDGESELLSCHAFT m. b. H.	
Außenstelle Emsland 4470 Meppen/Ems Am Nachtigallenwäldchen 2	
Verfahren: Beb. Plan Kathen-Frackel	Verfahrens Nr. 6.39
Projekt Ing. <i>Zuniger</i>	gezeichnet: Nie
	bearbeitet: Zw.
Maßstab: 1:1000	Datum: 10.5.1971
	Änderung:
	Außenstellenleiter <i>Kaukann</i>
	Hasekamp

Die Flanzunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 20.8.1970 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 10.9.1971

Katasteramt
D. Milf
Unterschrift

Die Gemeinde hat am 19.3.1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Kathen-Frackel, den 3.8.1971

i.V. Timmer
Bürgermeister

W. Schmitt
Ratmitglied

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 16.6.1971 bis 19.7.1971 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kathen-Frackel, den 3.8.1971

i.V. Timmer
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 6 und 40 NBO und nach § 10 BBAuV hat die Gemeinde diesen Bebauungsplan als Sitzung beschlossen.

Kathen-Frackel, den 3.8.1971

i.V. Timmer
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAuV mit Verfügung vom 19. JAN. 1972 genehmigt worden.

Osnabrück, den 19. JAN. 1972

Der Regierungspräsident
A. A.
BAURAT

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAuV sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kathen-Frackel, den

i.V. Timmer
Bürgermeister

